



Fußball-Club Wangen e.V. 1905

Überlassungsvereinbarung (Übergabe-Checkliste) FC-Vereinsbus mit dem Kennzeichen RV-FC 2014

I. Übergabeprotokoll (bitte vor Fahrtbeginn vollständig ausfüllen)

Busübergabe durch den FC-Beauftragten:		Übergabeort	Übergabedatum
Familiename des Nutzers (Fahrer)		Vorname des Nutzers	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Angaben zum Führerschein/Fahrerlaubnis. Ich besitze nachstehende Fahrerlaubnisklasse(n):			
<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> BE	<input type="checkbox"/> C1E	<input type="checkbox"/> CE
<input type="checkbox"/> B96	<input type="checkbox"/> C1	<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D
Führerschein-Nr. (Listennummer)		Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Km-Stand bei Fahrzeugübergabe	Mannschaftsbezeichnung u. Fahrtzweck	Fahrtziel	Nutzungszeitraum von - bis
Sauberkeit bei Übergabe - falls nein, bitte nachstehend vermerken -		Schäden bei Übergabe - falls ja, bitte nachstehend vermerken -	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Mit der nachstehenden Unterschrift versichere ich, dass ich zum Fahren des Vereinsbusses befähigt und im Besitz einer dafür erforderlichen rechtsgültigen Fahrerlaubnis bin. Außerdem bestätige ich, den Bus ordnungsgemäß erhalten zu haben. Er wurde mir sauber und ohne Schäden übergeben. Ich verpflichte mich, nach Fahrtende den Bus wieder in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Etwaige Schäden werden von mir sofort nach Ende der Fahrt bei dem FC-Busbeauftragten gemeldet. Die umseitige Benutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein Einverständnis zu diesen Benutzungsbedingungen.

x _____ Datum
 x _____ Unterschrift des Nutzers (Fahrers)

VOR DEM FAHRTANTRITT BEACHTEN:

1. Mit der Bedienung des Fahrzeugs vertraut machen, Bedienungsanleitung lesen.
2. Sichtkontrolle des Fahrzeuges auf Beschädigungen.
3. Fahrtenbuch ausfüllen, alle Einträge sind korrekt und leserlich vorzunehmen.
4. Benutzungsordnung lesen.

II. Rückgabeprotokoll (bitte nach Fahrtende vollständig ausfüllen)

Rückgabedatum	Rückgabeort	Übergaben an (Name, Vorname)	Km-Stand bei Fahrzeugrückgabe

Ich habe

das Fahrtenbuch ausgefüllt	➔	<input type="checkbox"/>	} Bitte nach Erledigung ankreuzen!	das Fahrzeug betankt	➔	<input type="checkbox"/>
das Fahrzeug innen gereinigt	➔	<input type="checkbox"/>		(im Falle des Nachtankens bei längerer Strecke)		
bei Rückgabe war an dem Fahrzeug alles in Ordnung	Ja	<input type="checkbox"/>	} Falls nein, ich habe am Fahrzeug nebenstehende Mängel festgestellt.	Nein	<input type="checkbox"/>	

Ich bestätige, dass die vorstehenden Eintragungen der Wahrheit entsprechen und dass ich für evtl. Rückfragen zur Verfügung stehe.

x _____ Datum
 x _____ Unterschrift des Nutzers (Fahrers)

Mängel festgestellt bei der Rückgabe: Ja Nein

x _____
 Falls ja - Mängel hier eintragen
 Unterschrift des FC-Beauftragten

Benutzungsordnung für den FC-Vereinsbus mit dem Kennzeichen RV-FC 2014

1. Der FC Wangen e.V. 1905 stellt einen vereinseigenen Kleinbus (M-B Vito 113 KB/L Kombi II, 9-Sitzer), hauptsächlich zur Nutzung durch die FC-Junioren-Mannschaften, bereit. Das Fahrzeug steht selbstverständlich auch den Aktiven-Mannschaften zur Verfügung. Vorrang hat in allen Fällen der Kinder- und Jugendfußballsport. In begründeten Ausnahmefällen sollen nachrangig auch sonstige Personengruppen nach Genehmigung durch einen der Vereinsvorstände den Vereinsbus nutzen können. Eine Überlassung des Vereinsbusses ist nur möglich, wenn hierüber eine schriftliche Überlassungsvereinbarung abgeschlossen wird. Für die Benutzung wird für Fahrten im Zusammenhang mit dem unmittelbaren Spielbetrieb (auch Turnierteilnahmen) kein Kostenbeitrag erhoben.
2. Die Reservierung erfolgt bei dem Beauftragten des Vorstandes des FC Wangen, Vlado Saric, Herfatz 40, 88239 Wangen, Handy: +49162-1951604, E-Mail: vlado-saric@t-online.de. Damit eine zeitnahe Einteilung erfolgen kann, sind Reservierungswünsche nach Veröffentlichung der Spielpläne unverzüglich anzumelden. Grundsätzlich erfolgt die Vergabe in der Reihenfolge der Anmeldungen. Dabei sind jedoch die FC-Jugendmannschaften in der Reihenfolge ihrer Spielklassenzugehörigkeit und der weitesten Fahrtstrecke vorrangig zu berücksichtigen. Ein außerhalb des regulären Verbandsrundenspielbetriebs entstehender Bedarf muss rechtzeitig (d.h. spätestens 14 Tage) vor dem gewünschten Nutzungstermin angemeldet werden.
3. Der Bus benötigt handelsüblichen Dieselmotorkraftstoff. Betankt wird das Fahrzeug im Normalfall durch den Busbeauftragten. Sollte ausnahmsweise bei Fahrten im Rahmen des Spielbetriebs bei langen Wegstrecken ein Nachtanken erforderlich werden, ist der Tankbeleg gesondert zur Kostenerstattung bei der FC-Geschäftsstelle einzureichen. Die gewöhnliche Betankung erfolgt grundsätzlich bei der Esso-Tankstelle, Friedrich-Ebert-Straße 15, 88239 Wangen. Dort ist eine auf den FC Wangen ausgestellte Tankkarte hinterlegt. Nur in Absprache mit dem Busbeauftragten kann der Bus dort mittels dieser Tankkarte betankt werden.
4. Der Bus steht abholbereit bei dem Busbeauftragten Vlado Saric auf dem Betriebsgelände der Autobahnmeisterei in Wangen-Herfatz. Der Bus ist, wenn keine andere Mitteilung erfolgt, grundsätzlich dort in Empfang zu nehmen und auch dort wieder in sauberem Zustand zurückzugeben. Das gilt insbesondere für den Innenraum, aus welchem jeglicher Müll zu entfernen ist (ggf. einen Staubsauger benutzen und feucht auswischen). Der im Fahrzeug liegende Handfeger gehört zum Inventar des Fahrzeuges und muss dort verbleiben. Es wird darum gebeten, dass der vorher ausgemachte Zeitpunkt für die Übernahme und Rückgabe unbedingt eingehalten wird.
5. Der/die Fahrer/in muss in Anbetracht der Verantwortung für die Fahrzeuginsassen in besonders vorbildlicher Weise die Straßenverkehrsordnung (StVO) beachten und für die Führung dieses Fahrzeuges geeignet, d.h. im Besitz einer erforderlichen Fahrerlaubnis, sein. Fahrer dürfen nur Personen sein, die mindestens 23 Jahre alt sind und mindestens die Fahrerlaubnis der Klasse B vor Fahrtantritt seit mindestens zwei Jahren besitzen. Außerdem muss gemäß dem Kfz-Versicherungsschein der Fahrer bei Versicherungsbeginn am 18.09.2014 unter 65 Jahre alt sein. Überschreitet ein bereits bei Versicherungsbeginn mitversicherter Fahrer während der Laufzeit des Kfz-Versicherungsvertrages diese Altersgrenze oder handelt es sich um eine Notfallsituation, ist dies unerheblich. Ausgehändigt wird das Fahrzeug nur dem Fahrer, unter Vorlage der gültigen Fahrerlaubnis.
6. Der/Die Fahrer/in hat das Fahrzeug vor Antritt der Fahrt auf Verkehrssicherheit zu überprüfen (insbesondere Reifen und Reifendruck -vorne 4,0 und hinten 3,5-, Bremsen, Licht, Blinker, Ölstand).
7. Der/die Fahrer/in muss sich bei Fahrten ins Ausland, über die dortigen Vorschriften im Straßenverkehr informieren und diese auch einhalten.
8. Der/die Fahrer/in verpflichtet sich, das im Bus aufliegende Fahrtenbuch zu führen. In diesem sind Datum, Fahrziel (Strecke), Fahrer(in), km-Stand zu Beginn und Ende der Fahrt sowie Zweck der Fahrt leserlich einzutragen und durch Unterschrift zu bestätigen. Im Feld Bemerkungen sind besondere Vorkommnisse, wie Ölverlust, u. ä. festzuhalten und den FC-Beauftragten darüber zu informieren. Bei der Fahrzeugübergabe und -rückgabe wird zusätzlich ein Protokoll in Form einer Überlassungsvereinbarung gefertigt.
9. Das Führen des Fahrzeuges unter Einflüssen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können, ist strengstens untersagt. (z.B.: Drogen (BtM), Medikamente, Alkohol, o.ä.).
10. Der Fahrer ist verpflichtet darauf zu achten, dass alle Insassen angegurtet sind. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, deren Körpergröße 150 cm unterschreitet, dürfen nur in zugelassenen Kindersitzen befördert werden. Es dürfen max. 9 Personen (einschließlich Fahrer) transportiert und das im Fahrzeugschein angegebene Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden.
11. Der Bus ist schonend und pfleglich zu behandeln. Im Bus besteht absolutes Rauchverbot. Das Essen im Bus ist untersagt. Das Trinken ist auf das für die Gesundheit erforderliche Maß zu beschränken. Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.
12. Über jegliche Schäden am oder im Bus hat der Nutzer den Beauftragten sogleich nach Rückkehr zu unterrichten. Sämtliche Verluste an Fahrzeugpapieren, Schlüsseln oder Fahrzeugzubehör sind bei Rückgabe anzugeben. Die entstehenden Kosten sind vom Nutzer zu tragen.
13. Bei Unfällen ist unverzüglich die Polizei und der Busbeauftragte Vlado Saric sowie einer der nachstehenden Kontaktpersonen des FC Wangen zu informieren. Ferner ist sofort die Schadenshotline der Generali Versicherung AG unter der Schadenfall-Service Nummer 0800 - 848 848 848 in Kenntnis zu setzen. Die dazugehörige ServiceCard und die HelpCard der Versicherung befinden sich bei den Fahrzeugpapieren. Es sind Fotos bzw. eine Skizze von der Unfallstelle zu fertigen. Die Personalien der am Unfall beteiligten Personen sind mit Adresse und den notwendigen Versicherungsdaten (Name und Sitz der Versicherung, Versicherungsnummer) festzuhalten. Personalien von Zeugen bitte ebenfalls notieren. Schriftliche oder mündliche Zusagen, wie Schuldanerkenntnisse, etc., sind zu unterlassen. Ein entsprechender Unfallbericht befindet sich bei den Fahrzeugpapieren.
14. Der/die Fahrer/in haftet
 - für Schäden, die der Fahrer oder die Mitfahrer verursachen bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit (Alkohol am Steuer usw.),
 - bei Obliegenheitsverletzung (Unfallflucht, unwahre Angaben bei Unfällen usw.)soweit nicht die Haftpflicht- und/oder die Vollkaskoversicherung eintrittspflichtig ist.
15. Strafmandate (Verwarngs- bzw. Bußgelder) gehen normalerweise zunächst an den Fahrzeughalter; die anfallenden Kosten hierfür werden jedoch immer vom FC Wangen auf den jeweiligen Fahrer abgewälzt.
16. Nach Beendigung der Fahrt ist das Fahrzeug in ordnungsgemäßem Zustand, die Schlüssel, die Mappe mit Fahrzeugschein und das Fahrtenbuch sowie die unterschriebene Überlassungsvereinbarung unverzüglich zurückzugeben. Der Rückgabeort wird mit dem Busbeauftragten bereits bei der Fahrzeugübergabe vereinbart. Für den Fall, dass nach der Nutzung unmittelbar eine weitere Mannschaft den Bus benötigt, sind die Papiere an den nachfolgenden Nutzer zu übergeben.
17. Nutzer, die gegen diese Benutzungsordnung wiederholt verstoßen, können von einer weiteren Nutzung des Fahrzeugs auch zeitweise ausgeschlossen werden. Zusätzlich werden die Kosten für unterlassene Verpflichtungen (z. B. Reinigung) in Rechnung gestellt
18. Der Nutzer erkennt mit der Unterschrift auf Seite 1 dieser Überlassungsvereinbarung diese Benutzungsordnung uneingeschränkt an und verpflichtet sich, die oben beschriebenen Bedingungen einzuhalten.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Joachim Gambach, Jugendvorstand	+49171-3000002	Vlado Saric, Busbeauftragter	+49162-1951604
Rüdiger Löhmann, Jugendleiter	+49177-8457706	Generali Versicherung AG	800 - 848 848 848
Erich Gantner, Jugendgeschäftsführer	+49170-5455989	- Schadenfall-Service Nummer -	